

SPERRFRIST: DO, 4. MÄRZ 2021, 12.00 UHR

Medienmitteilung:

Motion "Den Chall als Naherholungs- und Naturgebiet erhalten"

Am 2. November 2020 wurde dem Gemeinderat Kleinlützel vom Aktionskomitee "Den Chall als Naherholungs- und Naturgebiet erhalten" eine Motion mit rund 200 Unterschriften übergeben. Die Motion enthält 5 Begehren.

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Wochen eingehend mit der Motion befasst und auch Abklärungen mit den zuständigen Stellen getroffen. Es gilt festzuhalten, dass Motionen nur in den Bereichen zulässig sind, in denen es ein Mitwirkungsrecht der Gemeindeversammlung gibt. In Bereichen, bei denen die abschliessende Kompetenz beim Gemeinderat liegt, können keine Motionen eingereicht werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. März 2021 die Motion behandelt und darüber Beschluss gefasst.

Die Begehren 1 - 4 der Motion sind nicht motionsfähig. Für das gesamte Planungswesen auf Gemeindeebene liegt die alleinige Zuständigkeit beim Gemeinderat. Die Motion wird in diesen Punkten als ungültig erklärt.

Das Begehren Punkt 5 nimmt der Gemeinderat als Motion entgegen. Hierbei geht es darum, in den kommunalen Reglementen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, die lokale Produktion und Speicherung von erneuerbaren Energien zu ermöglichen und zu fördern.


Das Aktionskomitee wurde über den gemeinderätlichen Beschluss mittels Verfügung informiert. Es steht ihm frei, den Rechtsweg zu beschreiten.

Der Gemeinderat nimmt die Anliegen unserer Einwohnerinnen und Einwohner ernst. Obschon dies im Nutzungsplanungsverfahren nicht vorgesehen ist, wird der Gemeinderat deshalb sobald alle notwendigen Fakten vorliegen mittels einer Urnenabstimmung die Meinung der Bevölkerung abholen und bei einem allfälligen "Nein" das Projekt Windpark auf dem Chall nicht weiterverfolgen.

GEMEINDERAT KLEINLÜTZEL



Martin Borer
Gemeindepräsident



Claudia Linemann
Gemeindeschreiberin

Auskunftsperson:

Claudia Linemann, Gemeindeschreiberin, Telefon 079 475 51 40